

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragene in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verlagsstelle:
Leipzig
Görberstraße 1, IV., Viktoriahotel
Telephonamt 7508.

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreizeipaltige Kleinzeile 2.— M.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einreichung der Kosten aufgenommen.

Nr. 46.

Sonnabend, den 13. November 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Geisert:

Firma Martin Peter in Bernshaus (Baden), Grabsteingehäuse für Martin in Pforzheim, Blas G. Wildner in Brühl, Bez. Brestau, Fr. Müller (Marmorgeschäft) in Karlsruhe.

Junges in ferngelegenen:

Außer nach den bereits genannten Orten unter Sperre und Streit noch Halle (Steinmehlen); nach Stuttgart, weil die Grabsteingehäuse der Genossenschaftsmitgliedern nach wie vor die Werkstätten sperren; nach Landsberg b. Halle (Plaster- und Schotterarbeiten). Dort soll entgegen dem bisherigen Lohnsystem nunmehr Akkordarbeit eingeführt werden und zwar nach Lohnsätzen, die eine bedeutende Versteigerung in der bisherigen Einnahme der Kollegen bringen.

Erledigte Bewegungen:

Beraburg-Alleben. In voriger Nr. ist unter dieser Rubrik durch Wortverkürzung der 4. Absatz der neuen Vereinbarung unverständlich geworden. Es muß heißen:

Für die Zeit vom 1. Juli bis 18. September 1920 wird den Tagelöhnern die Hälfte der Differenz zwischen den oben festgesetzten Mindestlöhnen und den tatsächlich ausgezahlten Löhnen ausbezahlt. Den Akkordarbeitern die volle Differenz. Die Jugendlichen sind von der Nachzahlung ausgeschlossen.

Lauterbachschma. Naturwerksteinmacher. Ab 11. Oktober wurden durch Verhandlung mit der hiesigen Genossenschaft die Stundenlöhne um 30 Pf. erhöht. Die Ferien sind nach dem Reichstarif für Steine und Erden geregelt.

Augsburg. Der Streit ist am 30. Oktober mit Erfolg beendet. Am 2. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Oberpölla. Der Streit bei der Firma Leich ist durch Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss in Schweidnitz beigelegt. Am 5. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Reichslohnstarb für Granitsteinstellen. Am 5. November fanden in Leipzig zwischen beiden Verbänden Verhandlungen über die Erhöhung der Teuerungszulage statt. 5 Monate brauchte der Verband Deutscher Granitwerke zu der Erkenntnis, daß die Erhöhung der Teuerungszulage einzutreten hat, ganz 50 Prozent ab 15. November wurden bewilligt. Die Mitteilung über Annahme oder Ablehnung muß bis 13. d. M. im Geschäftsamt des Verbandes Deutscher Granitwerke erfolgt sein. Die Teilnehmer an obengenannten Verhandlungen erstatten, soweit es möglich ist, Bericht in den Versammlungen der Jahreshellen bzw. Bezirke. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt das Nähere durch Rundschreiben vom Zentralvorstand.

Die Aufgaben und die Zusammenfassung der Betriebsräte.

Brachten wir in der vorigen Nummer des „Steinarbeiters“ einen Auszug aus dem Referat Hilderbrands über Sozialisierung, so wird im nachfolgenden das nicht minder wichtige Referat des Genossen Dillmann (Vorherrscher des Deutschen Metallarbeiterverbandes) auszugsmäßig wiedergegeben. Das Referat ist in Broschürenform separat herausgegeben und vom Verlag „Volksrecht“, Frankfurt a. M., zu beziehen (siehe Hinweis unter „Neue Bücher“).

Als Sozialisten haben wir heute nicht nur Propaganda zu entfalten, sondern wir befinden uns im akuten Stadium der Revolution und unsere Aufgabe ist es, den Sozialismus zu verwirklichen. Heute haben wir erneut die Frage zu stellen: Ist die Arbeiterklasse reif zum Sozialismus? Wir kommen nicht zum Sozialismus durch rohe Gewalt allein, sondern nur, wenn der Erlangung der Macht auch eine Vererbung des Geistes auf dem Fuße folgt. Der Redner wandte sich zu den Vorwärtigen gegen die Gewerkschaften und fragte: Wie wäre die Lage der Arbeiter, wenn die Gewerkschaften nicht gewesen wären? Die Massen aufzustehen kann der Dummheit jeden Tag. Wir aufgeschüttelten Massen werden wir nimmermehr ein anderes Wirtschaftsgebäude zimmern können.

Mit bereiten Worten schilderte Dillmann das Elend der Arbeitslosen und forderte den Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Ferner hob er die Einigkeit des Bürgertums hervor, wenn es sich um Forderungen handelt, die gegen den Kapitalismus gerichtet sind. Zur Freude der Gegner schlägt das Proletariat sich untereinander die Köpfe einzuweilen. Es wäre der höchste Erfolg, wenn der Kongress sich einig zeigt. Der Redner warnte dann vor der trügerischen Hoffnung, daß das ausländische Proletariat eine Erleichterung des Friedensvertrages von Versailles und des Abkommens von Spa herbeiführen könne. Wir können aber vom englischen Proletariat insofern lernen, daß man dort nicht planlos aufpöckelt, sondern planvoll an der Erreichung seines Zieles arbeitet.

Dillmann wandte sich sodann zur Frage der Zusammenfassung aller Betriebsräte und fragte: Haben wir denn unsonst jahrzehntelange Kämpfe hinter uns? Hirsch-Dundersche, Christliche und Gelbe sind für uns ebensowenig Arbeitervertreter wie die Unionisten und Syndikalisten, die sich revolutionär nennen, aber konterrevolutionär handeln. (Lebhafte Zustimmung.)

Wie hat der Betriebsrat an seine Aufgabe heranzutreten? Betrachtet Euch dem Unternehmer gegenüber nicht als Bittsteller, sondern Ihr habt zu fordern. Ich rate Euch aber weiter: haltet Eure Leute im Zügel. Ihr habt dafür zu sorgen, daß Ihr beim Arbeitgeber Achtung und Respekt bekommt. Das bekommt man nicht, wenn man den Mund bis an die Ohren aufreißt, sondern wenn man seine Forderungen ernst und sachlich begründet. Die Unternehmer müssen den Betriebsräten die nötigen Einrichtungen gewähren. Die Betriebsräte müssen auch während der Arbeitszeit Erdrehungen abhalten können. Die Unternehmer und mit ihnen die Rechtsprechung sind bestraft, den Betriebsräten ihre Rechte zu verweigern. Das Unternehmensvermögen kommt auf der ganzen Linie Material gegen die Betriebsräte demgegenüber sollen die Betriebsräte genaue Rechnung über ihre Ausgaben führen. Wenn sie an die Schlichtungsausschüsse und die Gewerbeinspektoren gehen, sollen sie vorher jeden Fall darauf ansetzen, ob er hieb- und kratzbar ist. Wenn Ihr aber Eure Aufgabe gewissenhaft erfüllt, seid Ihr in kurzer Zeit als Betriebsratskonzepte viel mehr wert als wir Gewerkschaftsbanner. Wir wollen, daß der Rätegedanke sich gesund entwickelt zu einem fruchtbringenden Gekleben. Das kann aber nur dann geschehen, wenn der Unterboden ein gesunder ist.

ratsmitglied zu korrumpieren. Es gehört auch nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte, Lebensmittel zu vertreiben. Zunächst soll der einzelne Arbeiter selber verdienen, beim Unternehmer sein Recht zu bekommen. Auch von den Betriebsräten reißt mancher den Mund weit auf, und wenn er beim Unternehmer seinen Mut beweisen soll, dann lacht er. (Zustimmung, Heiterkeit.)

Dillmann gab dann noch weitere Anweisungen zur Wahrung der Rechte der Betriebsräte und wandte sich dann zu deren revolutionären Aufgaben. Was heißt revolutionär? Revolutionär heißt nicht: alles zertrüben. Das kann einer, der gar nicht revolutionär ist. Revolutionär heißt: ein anderes planvolles Wirtschaftsgebäude aufzuführen. Ohne politische Macht können wir dies jedoch nicht. Eins mit dem anderen. Redner schilderte den Unterschied zwischen Betriebsräten und politischen Parteien und wandte sich gegen den Ruf: „Wählt politische Arbeiterräte!“ Aniet Euch hinein in das Wirtschaftsleben, denn darin liegt die Rettung und die Möglichkeit, daß wir nachher gesunde Arbeit leisten können! Das Wirtschaftsleben ist ein feingebildetes Gebäude mit Säulen auf Säulen, wie ein Uhrwerk. Wir können nicht ein Säulen herauslösen, ohne daß das ganze Uhrwerk stehenbleibt. Wir haben jetzt schon Vorleser zu treffen, die Landarbeiter uns in planmäßiger Arbeit helfen. Jedes Handwerk will gelernt sein; so geht es auch uns. Habt Ihr nicht die Kohlearbeiter, denn könnt Ihr mit dem Umstellungsprozess einpassen.

Ich freue mich, daß wir in der Afa heute 900 000 Kopfarbeiter organisiert haben. Die Afa hat mit der Organisation und der geistigen Umstellung der Kopfarbeiter mehr revolutionäre Arbeit geleistet als mancher, der mit revolutionären Reden den Mund aufgerissen hat bis an die Ohren.

Was habt Ihr beim Kampfe des Tages hinter Euch? An wem wollt Ihr Euch halten? An denjenigen, aus denen Ihr hervorgegangen seid! Bleibt auf dem Unterboden der Gewerkschaften!

Man führt gegen uns die Arbeitergemeinschaften an. Redner bekannte sich als deren Gegner, meinte aber, daß diese Frage in den Gewerkschaften selbst zu lösen ist. Den als schwarzen Mann gezeichneten Genossen Karl Vegien werde Ihr durch Schimpfen nicht überzeugen können, sondern nur, wenn Ihr schäufelt für Eure Ueberzeugung eintrittet. Es wird zwar gesagt: Wir wollen auch nicht die Gewerkschaften zerstören, sondern selbständige Organisationen der Betriebsräte und mit den Gewerkschaften gemeinsam arbeiten. Es ist aber unmöglich, in einem großen Körper zwei selbständige Organisationen zu haben. Wir haben nur eine Unterordnung und das ist die unter die gesamten Mitglieder.

Der Gewerkschaften werden in der Zukunft noch weitere Aufgaben erwachsen. Wir können hier die Kampfmethoden im einzelnen noch nicht festlegen, auch nicht fortgesetzt den Generalkrieg als Allheilmittel betrachten. Im Augenblick würde ein Generalkrieg den Unternehmern sehr gelegen kommen.

Redner wandte sich dann gegen den Streit unter den politischen Parteien des Proletariats und in der politischen Arbeiterpresse. Wir haben es satt, uns den proletarischen Befreiungskampf vergiften zu lassen. Die gewerkschaftliche Einheitsfront soll man uns nicht zertrümmern. Unter Gelben verstehen wir organisierte Streikbrecher. Wenn man uns als Gelbe bezeichnet, so sagen wir: Euer Schimpf und Schmutz reicht nicht an unsere Stiefelsohlen heran. Dillmann wandte sich dann gegen die Behauptung, daß die Amtlerdamer Gewerkschaftsinternationale gelb sei. Nicht zerreißen, sondern zusammenschweißen ist unsere Aufgabe! Ich stehe zusammen mit denen, mit denen ich verbunden bin Jahrzehnte lang.

Die Produktionskontrolle durchführen heißt den revolutionären Kampf. Die Arbeitgeber geben sie Euch freiwillig nicht. Es heißt sich auf diesen Kampf einzustellen. Bekommt Ihr sie nicht ganz, dann kniet Euch hinein Säckel für Stück! Der Kampfesboden kann nur ein revolutionärer sein. Der Redner schloß mit einem warmen Ausruf zur Einigkeit.

Die Gewerkschaftsorganisation im Deutschen Reiche im Jahre 1919.

Der im vorigen Jahre in Nürnberg abgehaltene 10. Deutsche Gewerkschaftskongress hat durch die Schaffung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den freien Gewerkschaften, die bis dahin ihre Spitze in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatten, ein zentralisiertes organisatorisches Geßige gegeben. Die neue Bezeichnung dieser Organisationsrichtung bedeutet keinen leeren Schall, sie entlarft vielmehr der lebendigen Wirklichkeit, denn der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund vereinigt in sich die übergroße Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands und ist zur Zeit der stärkste Gewerkschaftsbund der Welt. Als auf der Tagung des Kongresses, im Juli 1919, die alte Gewerkschaftsvereinigung ihren neuen Namen erhielt, gehörten ihr 5,7 Millionen Mitglieder an, und diese Zahl wuchs bis zum Schlusse des Jahres auf 7,3 Millionen. Nimmereh veröffentlicht der Bundesvorstand in einer Beilage zu der Nr. 44 des „Korrespondenzblattes“ eine statistische Uebersicht über „Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1919“, die uns den gewaltigen Aufschwung, den die freien Gewerkschaften seit dem Ausbruch der Revolution genommen, anschaulich vor Augen führt.

Im Jahre 1918 umfaßten die freien Gewerkschaften 50 Zentralverbände, die zusammen einen Bestand von 10 365 Zweigvereinen hatten und im Jahresdurchschnitt 1 644 991 Mitglieder, darunter 422 957 weibliche, zählten. Im Laufe des Berichtsjahres traten dem Bunde neu bei die Verbände der Film- und Kinoangehörigen, Hotelangestellten, Postiere und Schornsteinfeger. Die Verbände der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten schlossen sich mit dem Verbande der Verleumdungsbeschwerden der nicht der früheren Generalkommission anreiherte, zu dem Verbande der Anestellten zusammen und der Verband der Bildhauer ging zum Verbande der Holzarbeiter über. Es gehörten demnach am Schlusse des Jahres 1919 dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde 52 Zentralverbände an. Die Statistik erstreckt sich jedoch nur auf 51, da die Hotelangestellten keinen Bericht einbrachten. Die an der Statistik beteiligten Verbände hatten einen Bestand von 23 882 Zweigvereinen; er hat sich gegen die Vorjahreszahl nahezu verdoppelt und gegenüber dem Vorjahre um 13 497 Zweigvereine erhöht. Der seit Ausbruch der Revolution erfolgte Massenzuwachs an Mitgliedern der freien Gewerkschaften wird durch die Quartalszahlen ersichtlich. Es hatten die Verbände am Schlusse der angeführten Quartale Mitglieder:

	3. Quartal 1918	im Ganzen	darunter weiblich
1.	1 468 132	3 833 891	866 362
2.	2 8 6 012	4 677 877	1 255 282
3.	4 677 877	5 778 291	1 300 517
4.	5 778 291	6 582 359	1 612 636

Das Jahr 1919 schließt mit 7 338 152 Mitgliedern ab. Die Zunahme gegenüber der Schlusszahl des Vorjahres beträgt 4 472 120. Der stärkste Anbruch zu den Gewerkschaften erfolgte gegen Ende des Jahres 1918, gleich nach Ausbruch der Revolution, bis Mitte 1919, dann wurde die Zunahme geringer. Immerhin ist der Zuwachs an Mitgliedern auch im zweiten Halbjahre noch erheblich. Vom 3. zum 4. Quartal 1919 erhöhte sich der Mitgliederbestand noch um 775 773.

Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände 1919: 5 479 073 Mitglieder, darunter 1 192 767 weibliche. Gegenüber dem Vorjahre trat eine Vermehrung von 3 044 272 männlichen, 769 810 weiblichen, zusammen 3 814 082 Mitgliedern ein. Nicht unerwähnt ist es, daß die Gewinnung der Frauen für die Gewerkschaft, die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen dem Organisationsgebiet en schwerer zugänglich sind, nach der Revolution bessere Fortschritte gemacht hat, als es vor ihr der Fall war. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliedszahl betrug 1919: 21,8 v. H. gegen 8 v. H. im Jahre 1918.

Unter den Verbänden befinden sich 11, deren Mitgliederbestand überwiegend aus weiblichen Mitgliedern besteht, und zwar sind es die folgenden, denen die Gesamtzahl an erster Stelle und die der weiblichen Mitglieder an zweiter Stelle in Klammern beigefügt ist: Angestellten (196 957, 107 796), Buchbinder (58 956, 40 609), Buchdruckereiarbeiter (26 896, 17 955), Chorführer (4407, 2585), Film- und Kinoangehörigen (3735, 1935), Hausangestellten (25 043, 24 840), Hotelangestellten (17 446, 11 510), Kürschner (5972, 3138), Schneider (114 555, 67 239), Tabakarbeiter (57 084, 42 539) und Textilarbeiter (308 705, 204 982). Die 11 Verbände zählten zusammen 528 123 weibliche Mitglieder = 45,6 v. H. ihrer Gesamtzahl.

Der Mitgliederzuwachs der einzelnen Verbände zeigt kein einheitliches Bild; seine Größe war abhängig von dem Umfange, in welchem die verschiedenen Berufsstände ihren Organisationen vor der Revolution noch fernstanden. So hat der Verband der Buchdrucker, der bereits früher ein gutes Organisationsverhältnis aufwies, im Laufe des Jahres 1919 nur einen Zuwachs von 20 361 Mitgliedern erhalten, während der Landarbeiterverband um 599 465 zunahm. Die Zahl der Verbände mit über 100 000 Mitgliedern ist von 7 im Jahre 1913 auf 12 im Berichtsjahre gestiegen. Es hatten die 12 größten Verbände 1919 im Jahresdurchschnitt Mitglieder (die in Klammern gelegenen Zahlen sind die des Jahres 1913): Metallarbeiter 1 301 536 (556 939), Schriftarbeiter 477 251 (210 569), Bergarbeiter 396 950 (104 113), Transportarbeiter 393 803 (229 785), Bauarbeiter 329 165 (326 631), Textilarbeiter 308 705 (141 484), Hofarbeiter 284 940 (195 441), Landarbeiter 265 862 (19 077), Eisenbahner 222 685 (—), Gemeinde- und Staatsarbeiter 201 682 (52 996), Angestellte 196 957 (82 160) und Schneider 114 555 (49 978). Die Verbände mit über 100 000 Mitglieder machten 1919 68,6 v. H., 1913 dagegen 82,0 v. H. des gesamten Mitgliederbestandes aus.

Die Einnahme- und Ausgabebilanzen der Zentralverbände sind 1919 zu einer solchen Höhe angewachsen, daß sie kaum noch in Vergleich mit den Ergebnissen der Finanzwirtschaft der früheren Jahre gestellt werden können. In erster Linie ist das Anschwellen der Summen auf unsere starke Geldentwertung zurückzuführen. Alle Ausgaben der Verbände sind durch die Verteuerung ins Inhabliche gestiegen; die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Drucklegung der Verbandsorgane und die Ausgaben der Unterführungen, auch die starke Arbeitslosigkeit, die wieder zahl- und umfangreicheren Streiks haben natürlich gleichfalls wesentlich zur Vermehrung der Ausgaben beigetragen. Entsprechend den an sie gestellten höheren Ansprüchen mußten auch die Verbände dazu übergehen, die Beiträge beträchtlich zu erhöhen.

Das Gesamtergebnis der Finanzwirtschaft der Zentralverbände im Jahre 1919 ist: eine Gesamteinnahme von 247 306 838 M. (59 767 587), der eine Ausgabe von 201 408 709 M. (41 661 709) gegenübersteht. Das Gesamtvermögen belief sich am Schlusse des Jahres auf 133 180 009 M. (80 904 595), ohne das Vermögen des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 keine Angaben darüber macht. Von dem Vermögensbestande befinden sich 107 503 081 M. in den Hauptkassen.

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus: 2 867 289 M. Mitgliedsbeiträgen, 185 954 818 M. Verbandsbeiträgen, 43 098 827 M. örtlichen Beiträgen, 652 903 M. Extrabeiträgen, 4 063 461 M. Sinesen und 10 660 540 M. sonstigen Einnahmen.

Nach fünf Hauptgruppen geordnet wurde verausgabt für: Unterführungen 44 942 793 M., Lohnbewegungen und Streiks 45 300 049 M., Verbandsorgane und Bildungszwecke 15 609 812 M. und für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Kartelle und Sekretariate 36 207 447 M. Die Haupt- Gau- und Zweigvereinsverwaltungen erforderten einen Aufwand von 59 345 608 M. Bei den Ausgaben für Unterführungen steht an erster Stelle die Arbeitslosenunterstützung. Es wurden dafür 27 560 196 M. verausgabt; 1918 dagegen 2 583 040 M. Die Mehrverwendung gegen das Vorjahr ist zum geringeren Teile auf die Erhöhung der Unterführungen zurückzuführen, in der Hauptsache ist sie durch die umfangreiche Arbeitslosigkeit entstanden. Näher der Arbeitslosenunterstützung steht die in Krankheitsfällen gewährte mit 11 427 188 M. für Beihilfe in Sterbefällen wurden 2 167 049 M. und für solche in Notfällen 1 637 555 M. verausgabt.

Die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Länder), die von sich behaupten, die älteste Organisationsrichtung zu sein, haben an der gewaltigen Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften den geringsten Anteil. Sie sind deshalb noch einflußloser geworden als in der Vorjahresschau. Es gehören dieser Gruppe 19 Ortsvereine hatten gegen 1720 im Verlaufe des Berichtsjahres Mitgliederzahl betrug 189 831, darunter waren 15 086 weibliche Mitglieder. Wegen 1918 erfolgte ein Zuwachs von 76 029 Mitgliedern = 66,82 v. H. Die Gesamteinnahme belief sich auf 5 510 889 M. und die Ausgabe, ohne 413 938 M. neu angelegter Gelder, auf 4 851 315 M. Der Vermögensbestand betrug 2 955 650 M. Unter den Einnahmen und Ausgaben befinden sich auch die der Arbeiter- und Berufsverbände, die selbständige Einrichtungen mit besonderer Beträger darstellen.

Die christlichen Gewerkschaften bieten in ihren Hauptkassen ein Bild reiner gewerkschaftlichen Lebens als die Deutschen Gewerksvereine. Obwohl sie jüngeren Datums sind, haben sie die alte Gewerkschaftstradition erheblich überlebt, die ihnen die unerschütterliche Gruppe der gewerkschaftlich organisierten Handarbeiter. Nach dem von den christlichen Gewerkschaften im Nr. 20 über „Konferenzen“ herausgegebenen 1920. Jahresbericht für 1919 waren im Verlaufe des Berichtsjahres 392 911 Mitglieder, davon 62 104 weibliche. Nach dem Jahresdurchschnitt zählten sie, der Gesamtmitgliedszahl um 485 369

Mitglieder = 118.44 Pros. Die Zahl der weiblichen Mitglieder nahm am 31.12.1919 zu.

Die Einkommensnahme betrug 25.614.774 M., davon kamen 23.750.221 M. aus Beiträgen. Die Ausgabe beläuft sich auf 18.607.815 M. und der Vermögensbestand beschränkte sich am Schlusse des Jahres auf 20.161.269 M.

Die außerhalb der drei Gewerkschaftsgruppen stehenden sonstigen Arbeitnehmerschaften wurden bisher von der amtlichen Statistik als „unabhängige Vereine“ zu einer besonderen Gruppe zusammengefaßt. Die Zusammensetzung dieser Gruppe ist jetzt in „Selbständige Vereine“ unterteilt. Anrather über diese Organisationen liegen erst für 1918 vor. Ihre Zahl ist fast zusammengewachsen. Die amtliche Statistik führt 14 an, darunter 4 die jetzt zu den freien Gewerkschaften gehören. Anrather über die Zahl der Mitglieder machen nur 13 Verbände Angaben. In den 13 Verbänden sind 10.485 weibliche Mitglieder, darunter 10.485 weibliche Arbeiter. Die Zahl der Frauenmitglieder ist im Vergleich mit den Männern 164.764 Mitglieder. Die Gesamtmitglieder 1.028.709 M., die Ausgaben 42.122 M. und die Vermögensbestände am Schlusse des Jahres 1918 2.509.530 M.

Die Organisationsform der für die drei Organisationseinrichtungen, freie Gewerkschaften, Deutsche Gewerkschaften und amtliche Gewerkschaften, ist im Wesentlichen die gleiche. Die freie Gewerkschaften sind in der Regel als Vereine organisiert, die Deutsche Gewerkschaften sind in der Regel als Verbände organisiert, die amtlichen Gewerkschaften sind in der Regel als Verbände organisiert. Die Organisationsform der freien Gewerkschaften ist in der Regel die gleiche wie die der Deutschen Gewerkschaften. Die Organisationsform der amtlichen Gewerkschaften ist in der Regel die gleiche wie die der Deutschen Gewerkschaften.

Die Organisationsform der freien Gewerkschaften ist in der Regel die gleiche wie die der Deutschen Gewerkschaften. Die Organisationsform der amtlichen Gewerkschaften ist in der Regel die gleiche wie die der Deutschen Gewerkschaften.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Mitglieder, Vermögen. Rows: Freie Gewerkschaften, Deutsche Gewerkschaften, Amtliche Gewerkschaften.

Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften ist in der Tabelle angegeben.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Mitglieder, Vermögen. Rows: bei den freien Gewerkschaften, bei den Deutschen Gewerkschaften, bei den amtlichen Gewerkschaften.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Mitglieder, Vermögen. Rows: Freie Gewerkschaften, Deutsche Gewerkschaften, Amtliche Gewerkschaften.

Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften ist in der Tabelle angegeben.

Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften ist in der Tabelle angegeben.

Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften ist in der Tabelle angegeben.

Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften ist in der Tabelle angegeben.

Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften ist in der Tabelle angegeben.

Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften ist in der Tabelle angegeben.

Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften ist in der Tabelle angegeben.

„Zippeln“

Der Kriegsgewinn wurde wie in allen Ländern, so auch bei uns, der Armen gegenüber zu einem Ende gebracht. Verloren haben die Reichen in langer, langer Zeit den Boden, den sie unter den Füßen der Arbeiter-Beschäftigten hatten. Die Reichen haben die Reichen verloren. Die Reichen haben die Reichen verloren. Die Reichen haben die Reichen verloren.

Die Reichen haben die Reichen verloren. Die Reichen haben die Reichen verloren. Die Reichen haben die Reichen verloren. Die Reichen haben die Reichen verloren. Die Reichen haben die Reichen verloren.

Der Verfassungsausschuss im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat.

Bekanntlich ist der Vorläufige Reichswirtschaftsrat nur ein Provisorium. Dieses Provisorium war notwendig, um zunächst einmal in Ausführung des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 eine Vertretung aller wichtigen Gruppen unserer Wirtschaft zur Begutachtung von Wirtschaftsfragen aller Art zu schaffen.

Der im Artikel 165 vorgesehene Aufbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bedarf zu seiner Bestimmung noch in vieler Hinsicht der Vorbereitung und Vorberatung, das, wenn diese erst hätte erledigt werden sollen, viel zu viel Zeit verlorengegangen wäre, ehe der Reichswirtschaftsrat ins Leben treten konnte.

Damit aber wäre die Möglichkeit, allen Wirtschaftsgruppen Gelegenheit zur Stellungnahme in einer gemeinsamen Körperschaft zu geben, hinausgerückt worden, und das war sehr unzulässig angesichts der Tatsache, daß gerade jetzt eine ordnungsgemäße, sachverständige Begutachtung von Wirtschaftsfragen dringend notwendig ist.

In der Verordnung über den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, Artikel 11, ist folgende Bestimmung enthalten:

Er (der Vorläufige Reichswirtschaftsrat) wird beim Aufbau der in der Reichsverfassung vorgezeichneten Arbeiterräte, Unternehmervertreterinnen und Wirtschaftsräte mit:

In Ausführung dieser Bestimmung hat der Vorläufige Reichswirtschaftsrat einen Verfassungsausschuss gebildet, der sich nacheinander konstituiert hat und in seinem Vorsitzenden den Gesellen Adolf Gehlen wählte.

Die Arbeiten dieses Ausschusses sind im allgemeinen von großer Wichtigkeit, besonders aber für Arbeiter und Angestellte. Die Fragen, die der Verfassungsausschuss zu behandeln hat, sind von sehr erheblicher Bedeutung. Es ist der Aufbau der Konstruktion vom Umriß bis zum Reichswirtschaftsrat zu verfolgen.

Für diesen Aufbau sind nach vorliegenden Verträgen drei Etappen vorzusehen:

- 1. Die Kammer, oder wie sonst immer der Name für diese Körperschaften gewählt wird, die sich etwa über den Bereich eines preussischen Regierungsbezirks erstrecken.
2. Die Landesräte, die wahrscheinlich den Namen Bezirkswirtschaftsrat erhalten und sich etwa über den Bereich einer preussischen Provinz erstrecken werden.
3. Als Dach des Ganzen der endgültige Reichswirtschaftsrat.

Somit dieser Aufbau in Frage kommt, scheint es keine großen Meinungsverschiedenheiten zu geben. Soweit aber die Frage gestellt wird: Wie sollen die einzelnen Körperschaften zusammengesetzt sein, dann sehen die Meinungen darüber weit auseinander, daß es ganz gewaltiger Arbeit bedarf, um hier ein einigermassen allen Bedürfnissen entsprechendes Gebilde zu konstruieren. Sollen die unteren Körperschaften teilweise autonom sein oder sollen sie den bestehenden Gewerkschaften der Unternehmer, Handelskammern, Handwerkskammern, Berufsvereinigungen etc. angegliedert werden? Sollen von vornherein teilweise autonome Bezirkswirtschaftsräte gebildet werden oder sollen die Wirtschaftsräte der Unternehmer und der Arbeiter in der ersten Phase der Zusammenlegung des Reichswirtschaftsrats.

Eschallt diese Frage eine Klärung erfordern haben, taucht die Frage auf: Wie soll zu den einzelnen Körperschaften gewählt werden und wer soll wählen? Soll zu wählen oder zu allen Körperschaften durch Wahlrecht gewählt werden oder sollen Korporationen das Wahlrecht haben, oder soll nicht Wahlrecht, teils das Delegationsrecht von Korporationen angewendet werden?

Rechnen oder vielmehr Grund in Hand mit der Entscheidung all dieser Fragen kommt dann die Festlegung und Übermittlung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen Körperschaften. Es wird die letzte Frage wohl zu nächst mit den anderen Fragen behandelt werden müssen, denn je nach den Regeln der einzelnen Körperschaften muß sich die Zusammenlegung richten.

Wir wollen heute zum Vorübergehen bestimmte konkrete Vorschläge zu unterbreiten und wären es auch nur Vorschläge, um für die notwendige Diskussion in Arbeiter- und Angestelltenkreisen eine Grundlage zu haben. Es kommt uns heute nur darauf an, alle diese Fragen zur Diskussion zu stellen und die Gesellen zu ermahnen, Stellung zu nehmen.

Das erscheint uns wichtig, damit unsere Vertreter im Verfassungsausschuss sich auf die Meinung in Arbeiter- und Angestelltenkreisen bei ihrer Entscheidung stützen können. Auf das Nachdenkliche möchten wir die Wichtigkeit all dieser Fragen nach unterbreiten, denn davon, wie sich der Aufbau der Konstruktion gestaltet, hängt sehr wesentlich die Befähigung der Gestaltung unseres künftigen Wirtschaftslebens ab. Es hängt auch davon ab, das Maß

von Entscheidungen, das die Arbeiter- und Angestelltenvertreter in allen wichtigen Wirtschaftsfragen ausüben.

Vorschläge und Anregungen aller Art, die sich auf die obigen Fragen beziehen, bitten wir uns zuzenden zu wollen zwecks Übermittlung an unsere Gesellen im Verfassungsausschuss. Dort sollen sie, soweit brauchbar und anwendbar, als Material dienen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Verordnung der Rheinland-Kommission über Arbeitsfreistellungen.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die von ihr bisher erlassenen Bestimmungen, betreffend die Arbeitsfreistellungen über das gewerbliche Arbeitsverhältnis in inhaltlich veränderter und erweiterter Form einer neuen Verordnung 53, die am 1. November 1920 in Kraft tritt, zusammengefaßt. Danach werden unter Hinweis auf die Sicherheit, den Unterhalt und die Bedürfnisse der Besatzungstruppen Ausperrungen und Knebelungen in einer erheblichen Anzahl von Betrieben, die vom Standpunkt der Alliierten aus als lebenswichtig bezeichnet werden, nur unter Innehaltung bestimmter Verfahrungsvorschriften für zulässig erklärt. Im einzelnen handelt es sich um Betriebe der Eisenbahn, der Reparaturwerkstätten, der Straßenbahn, des Wassermüllens, der Bergwerke, der Telegraphen-, Telephon- und Postverwaltung, der Schiffahrt und der Schiffahrtstrassen, der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, ferner um Angestellte, die entweder unmittelbar in Diensten der Armeen stehen oder mittelbar durch Unternehmer für sie tätig werden, wenn diese Unternehmer unter Leitung der Armeen an der Errichtung oder Unterhaltung von Kasernen oder anderer Gebäulichkeiten arbeiten, oder mit der Erzeugung, Behandlung oder Verteilung von Lebensmittelstoffen zu tun haben, oder schließlich Material zum Betrieb der Besatzungsarmeen bearbeiten. Die Kommission hat auch das Recht, den Kreis dieser Betriebe jederzeit durch einen gehörig verkündeten Befehl zu erweitern. Über das innewohnende Verfahren besagt die Verordnung im wesentlichen folgendes: Jeder Streitfall ist zunächst dem nach deutschem Recht zuständigen Schlichtungsausschuss zu unterbreiten. Dieser hat längstens binnen acht Tagen ihre Entscheidung zu fällen. Jede Partei hat binnen einer weiteren Frist von acht Tagen das Recht, gegen die erdichtete Entscheidung der deutschen Behörden Berufung an die Rheinlandkommission einzulegen, die bei dem Kreisdelegierten der Rheinlandkommission, in dessen Bezirk der Streitfall entstanden ist, anzubringen ist. Über die Berufung entscheidet ein von der Rheinlandkommission ernannter Schlichtungsausschuss, der fortan aus einem Vorsitzenden und zwei Mitglieðern besteht. Die Parteien haben sich bei diesem Ausschuss durch vier Mitglieder vertreten zu lassen, von denen zwei von den Arbeitgebern und zwei von den Arbeitnehmern zu bezeichnen sind. Diese Vertreter haben das Recht, an den Beratungen des Ausschusses teilzunehmen und dort zu Wort zu kommen. Angehörliches Verhalten kann den Ausschuss von den Verhandlungen nach sich ziehen. Der Schlichtungsausschuss kann außerdem Sachverständige mit beratender Stimme zulassen. Der Beschluß des Schlichtungsausschusses ist den Beteiligten zuzustellen. Nach der Zustellung kann jede Partei auspersen oder in den Zustand treten, sofern eine derartige Maßnahme dem Kreisdelegierten schriftlich mitgeteilt wird. Ausperrungen und Ausschlüsse werden jedoch erst acht Tage nach Zugehen dieser schriftlichen Mitteilung wirksam.

Vorsicht bei Abschluß von Vereinbarungen.

Unsere Kollegen in Langensalza hatten im Frühjahr d. J. auf Drängen der Arbeitgeber einen Vertrag unterzeichnet, wonach in Zukunft die Löhne für die Steinmetzen stets 10 Prozent höher sein sollten, als die für Langensalza festgelegten Löhne der Maurer. Für Arbeiterseitige sollte gegebenenfalls die eintretende Erhöhung proportional festgelegt und in der Höhe den Anforderungen zuechtelagen werden. So weit ganz gut, nur hatten die Kollegen unterlassen, auch die Geltungsdauer dieser Vereinbarung festzulegen. Das wäre betraute zum Scheitern ausgemacht und hat zu einer langwierigen Klage vor dem Amtsgericht geführt. Als im Juni der Tarif für das Baugewerbe Thüringens erneuert wurde, kam Langensalza aus der 4. in die 3. Lohnklasse. Für unsere Kollegen sprang, dem Vertrage gemäß, eine annehmbare Lohnerhöhung heraus. Doch jetzt kam die bereits erwähnte Unterlassungslücke zur Geltung. Die Unternehmer stellten sich einigem Sinn und Her auf der Standpunkt, daß der abgeschlossene Vertrag über die automatische Lohnsteigerung jederzeit zu kündigen sei, weil eine Geltungsdauer nicht vereinbart wurde, und verhielten sich dementsprechend, wenn auch nicht ordnungsgemäß. Die Kollegen setzten sich dieses, dem Sinne des Vertrages nicht entsprechende Verhalten der Unternehmer, natürlich nicht gefallen und verlangten Durchführung des Vertrages. Eine Einigungsverhandlung verlief ergebnislos.

In den Tropen zieht sich an den kuppigen Meerestüfen entlang ein Waldgürtel von Sträuchern, die tief im Meeressande wurzeln und über das Wasser herausragen. Einer dieser Sträucher, die Rhizophora, hat unten nach allen Seiten hin gleichmäßig die sog. Stütz- oder Stützwurzeln, die dann im Bogen nach unten gehen. Sie teilen sich außerdem noch in 2 oder 3 Teile und stellen so ein regelrechtes Unterstüßensystem dar, das der einzige Träger der Krone ist, da die Hauptwurzel fast immer schon früh zugrunde geht. Dieser Wurzelstumpf hat nun aber eine große Elastizität, und er muß sie haben, um dem wogenden Gange der Wellen und dem Druck der Seitenbewegung angepasst zu sein. Diese Organisation ist aus sich heraus geworden durch den Zwang der Verhältnisse, und weil die Verhältnisse näher der Küste anders sind, weil da der Boden fester und die Macht der Fluten nicht mehr so stark ist, darum haben diese Sträucher dort diese Verankerungsweise nicht.

Aus innen heraus muß sich die Organisation dem Zwange der äußeren Verhältnisse anpassen, wenn sie leben will. Und darum kann auch noch den gleichen ewigen natürlichen Gesetzen des Proletariats sich nur behaupten, wenn es befreit ist, dem äußeren Zwange gewachsen zu sein, indem es sich organisiert, daß es durch diese Organisation dem Drängen von außen die Spitze zu bieten vermag. Nur die Organisation zum Kampfe gegen die Umwelt bedeutet den Sieg. Die gewerkschaftliche Organisation ist der Wurzelstumpf, der das Leben, das Glück, aus den brandenden Fluten des Kapitalismus herausragt. In sich trägt der Mensch das Geheiß der Zweckmäßigkeit, des Sieges. Ein heftiges Naturgesetz ist es, das da in unserem drängenden Hirn und Herzen spricht. Und darum tragen wir in uns die Entwicklung, den Sieg der Zukunft.

Wir haben noch die Kraft!

Wir sind trotz dunkler, schwerer Stunden
Ins hohe, klare Licht gestellt.
Wir haben nichts so stark empfinden
Und sind mit nichts so fest verbunden,
Als mit dem Traum von Glück, der uns erhält.

Wir wären längst, schon längst verdorben
In Schlamm und Dreck, in Rot und Blau,
Wenn nicht, was wir als Kind erworben,
Tief in uns ruhte ungehorben:
Die Kraft, noch Mensch zu sein und gut!

Die Kraft, noch Mensch zu sein mit starkem Willen.
Der eine Zeit erhebt die Freie gehört,
In der sich Träume wunderbar erfüllen,
Friede und Freude unsere Sehnsucht stillen
Und Liebe unerbittlich hofft, was sie zerstört.

Wir sind, trotz weinender Unmenschlichkeiten
Ins klare Zukunftsfeld gestellt!
Wir haben noch die Kraft, für Geist und Recht zu streiten,
Wir haben noch die Kraft, uns Glück und Frieden zu bereiten,
Und Mensch zu sein in einer brüderlichen Welt!

loren.“ des „Kunder“ so zu gestalten, daß ihn der Druck der wirtschaftlichen Notgen nicht den Sinn für die Schönheit der Natur raubt. Auf die Art soll er mitwirken als Verkörper des Sozialismus.

Die kurze lebendige Schilderung über „Zippeln“ wird wohl niemandem alien „Zippeln“ unter unseren Verbandsgenossen frühere Erfahrungen wecken. Im Rückwärts-Blick sieht dieses ungenügender aus als wenn man nach hinten blickt. Von unseren Kollegen sind es hauptsächlich die Steinmetzen, die Erfahrung auf diesem Gebiet haben und unter ihnen, wenigstens in den reiferen Jahren, wird es kaum einen geben, der nicht geipelt ist. Der eine mehr, der andere weniger, aber alle haben dabei ihre Erfahrungen mit dem „Kunder“ gesammelt. Diese Erfahrungen möchte sie in den früheren Jahren, auch in Wanderaposteln der Gewerkschaften. Die Zippeln resultiert aus den Zusammenhängen der Wirtschaft. Die Zippeln resultiert aus den Zusammenhängen der Wirtschaft. Die Zippeln resultiert aus den Zusammenhängen der Wirtschaft.

Es ist vom Eisenhufe
Woll Hoffnung wachender fort —
Und manches trübe Reiseln
In schon am Weg verdorrt.

Und manchmal, der derweil
Die Heimat liegt in Not —
Fröhlich drängen in der Fremde
Ein neues Heim und Brot.

Natur, Mensch, Gewerkschaftskampf.

Man sprach und spricht so gern noch jetzt von der wunderbaren Zweckmäßigkeit in der Natur. Alles habe seine bestmögliche Bedeutung. Dies wolle in wunderbarer Weise die Verhältnisse zeigen. Und darum muß, so natürlich wie, um die andere, letzter: Heiß vorhanden sein der das alles so machte.

In der Natur oder sich alle die, die sich wegweisenden Wunder aus sich heraus geworden durch den Zwang der Lebensnotwendigkeiten. Das beweist uns ein Beispiel der Natur in besonders interessanter Weise. Inwiefern es uns zeigt, daß bei der Arbeit Strahant der Natur Erzeugnisse auftreten, je nach den Verhältnissen, unter denen die Erzeugnisse leben.

los. Die Unternehmer riefen nun **Wahlverfahren** den Schlichtungsausschuss in Mülhausen an. Derselbe **ausprobiert** auch, obwohl er für Durchführung abgeschlossener Verträge nicht zuständig ist, dem Antrag der Unternehmer. Unsere Kollegen waren einige Monate vorher, als sie sich ebenfalls in einer ähnlichen Sache an denselben Schlichtungsausschuss gewandt hatten, abgewiesen worden mit der richtigen Begründung der Unzuständigkeit. Diese zweifelhafte Haltung des Schlichtungsausschusses berührt allerdings eigenartig und spricht nicht gerade für übergrößen Unparteilichkeit desselben.

Der Vertreter der Kollegen protestierte im Termin auch sofort dagegen und wies nach, daß der Schlichtungsausschuss in der Sache nicht zuständig sei, sondern die ordentlichen Gerichte. Wohl oder übel mußte dem stattgegeben werden. Nun stellte sich der Schlichtungsausschuss aber auf den Standpunkt, daß er dem kritischen Vertrag durch die oben statgegebene Ausprobiert der Parteien tatsächlich als getündigt ansehe, und deshalb dem Abschluß eines neuen Vertrages nichts mehr im Wege sehe. Dies könne gleich erledigt werden. Dazu war er aber keineswegs berechtigt, einmal fehlt dazu die gesetzliche Unterlage, und zum andern ist Voraussetzung für das Eingreifen des Schlichtungsausschusses, daß vorher zwischen den Parteien Verhandlungen stattgefunden haben, in denen eine Einigung nicht zustande gekommen ist. (§ 20 der B. O. 23. 12. 18.) Diese Voraussetzung war aber im vorliegenden Falle nicht gegeben, denn es hatten nur Verhandlungen über die Durchführung des bestehenden Vertrages, aber nicht über neue Lohnforderungen stattgefunden. Die Unternehmer mußten deshalb mit ihrem hochgelohnten Entschluß etwas geknickt abziehen. Es haben dann, unbekannt der Forderungen aus dem alten Vertrage, erneut Verhandlungen stattgefunden, die am 4. 9. 20 zum Abschluß einer neuen mündlichen Vereinbarung führten. Zum schriftlichen Abschluß waren die Herren Arbeitgeber nicht zu bewegen. Unsere Bedingungen sind nun selbstverständlich so gehalten, daß ein Entschließen nicht bei jeder Gelegenheit möglich ist.

Wegen der Forderungen aus dem alten Vertrage wurde für die Zeit vom 26. 6. bis 6. 8. Klage beim Amtsgericht Langensalza erhoben. Der Rechtsanwalt der Beklagten stellte sich kurz und bündig auf den Standpunkt, daß der Vertrag ordnungsgemäß gekündigt sei und beantragte kostenpflichtige Abweisung der Klage. Es kam schließlich nun aber die Prüfung doch nicht. Der Gauleiter Kollege Mühl begründete unseren Standpunkt ebenfalls und brachte Beweismaterial, gegen welches der Herr Justizrat nichts Neues vorzubringen wußte. Wenn er sich nicht mehr zu helfen wußte, behauptete er stets, die Kläger seien ja ebenfalls nicht vertragsstreng gewesen und hätten im Frühjahr mehreremale die Arbeit niedergelegt, obwohl der Tarif bis Ende Februar 1921 abgeschlossen ist. Dabei hätte er den Akkordtarif im Auge. Das war natürlich eine ganz andere Sache, denn kein Mensch wird wohl den Kollegen zumuten können, für die Grundpreise des Akkordtarifes bis 1921 zu arbeiten, in einer Zeit, in der die Preise von Woche zu Woche rasend stiegen, wie es im Frühjahr der Fall war. Die Forderungslagen mußten den Lebensbedingungen schon einigermaßen angepaßt werden. In der Verhandlung wurde von der Gauleitung eine ausführliche schriftliche Beantwortung gegeben, gestützt auf einen Kommentar des Professors Dr. Erdel, Mannheim, der über die Wirksamkeit der Tarifverträge sagt, daß die Höhe des Tarifes, auch selbst im Falle seines Ablaufs solange weiter zu bestehen sind, als von jedem Arbeitnehmer bei Antritt der Arbeit abzuwählendes Einzelarbeitsvertrag nicht durch einen anderweitigen ersetzt ist, oder nicht ein Tarifvertrag mit anderen Bestimmungen Geltung erlangt hat. Das erstere ist bei keinem der Kläger der Fall gewesen, und ein neuer Tarifvertrag ist ja ebenfalls erst am 4. 9. mit Wirkung ab 3. 9. zustande gekommen. Infolgedessen waren die Höhe des alten Vertrages noch bis zum 2. 9. 20 wirksam, wenn sich das Gericht den Kommentar Dr. Erdels zu eigen machte. Das schien nun aber sehr der Fall zu sein, und die Arbeitgeber samt dem Herrn Justizrat schienen einzusehen, daß sich das Rängeln der Waage immer mehr zu ihren Ungunsten lenkte. Sie versuchten die Sache zwar nochmals unter allerlei nichtigen Vorwänden zu verschleppen, vom Vertreter der Kollegen wurde aber energig auf einen Abschluß am selben Tage gedrungen. Sei eine gültige Vereinbarung nicht zu erzielen, so würde auf einem Urteil bestanden werden. Der Anwalt war derselben Auffassung und meinte, für ihn sei die Sachlage völlig geklärt, er könne dem Vertreter der Kläger nicht zumuten, nochmals die weite Reise nach Langensalza zu machen. Nun geben die Herren klein bei und erklärten sich mit folgendem Verlaufe einverstanden: Die Kläger verzichten auf 33 Prozent der in der Klageschrift angegebenen Summen aus der Zeit vom 26. 6. bis 6. 8. Für die Zeit ab 7. 8. bis 2. 9. wird den Klägern die Differenz zwischen dem ihnen tatsächlich ausbezahlten Gehältern und den Gehältern des am 4. 9. 20 abgeschlossenen Vertrages, ausbezahlt. Die Firmen verpflichten sich, die entfallenden Beträge bis Freitag, den 5. 11. 1920 an die Kläger auszuhalfen. Durch diesen Verlaufe ist diesen Kollegen eine Summe von über 4000 M. erhalten geblieben, die sonst in den großen Taschen der Unternehmer verschwunden wäre.

Die Moskauer Buchdrucker an das internationale Proletariat.

Die russischen Zustände haben in den letzten Wochen mancherlei Beleuchtung erfahren und der deutschen, ja der Arbeiterschaft der ganzen Welt, wurde durch persönliche Erlebnisse und Beobachtungen ein Bild gezeigt, das für die Mehrzahl der deutschen Arbeiterschaft keine Angenehmkeitsfrage mehr auslöst. Neuerdings liegt ein Artikel der Moskauer Buchdrucker vor, der uns als Gewerkschaftler besonders interessiert und alles das bestätigt, was von berufener Seite über die Meinungslosigkeit unter der Bolschewistenherrschaft bisher veröffentlicht wurde. Es ist dasselbe Gewaltsystem wie es dort früher unter anderer Regie ausgeübt wurde, nur die Handelnden sind andere Männer. Die genannte Gewerkschaft war die letzte gewerkschaftliche Arbeiterorganisation, die getreu den Prinzipien der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung eine selbständige Klassenorganisation geblieben ist. Sie glaubte deshalb, daß es notwendig sei, einen Nockenkampf in den Reihen des Proletariats gegen die Ungehörlichkeiten zu führen, die von der herrschenden Partei auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung begangen werden. Damit lud sie jedoch einen solchen Kampf der russischen Kommunisten auf sich, der den gegen Großgrundbesitzer und Bourgeoisie übertrug. Diese Kommunisten reichen gern die Hand den Generälen Guttor und Brusilow, um mit der andern Hand und je nach Art von Gegebenen andersdenkende Sozialisten zu verfolgen und zu unterdrücken. Und als dann die Vertreter der englischen Arbeiter in Russland erschienen waren und die Buchdrucker eine allgemeine Mitgliederversammlung veranstalteten, in der nichts als die reine Wahrheit über die Wirklichkeit in Sowjetrußland zur Kenntnisnahme gebracht wurde, da setzte auch die rücksichtslose Verfolgung dieser Gewerkschaft durch die Kommunisten ein. Doch lassen wir die Moskauer Buchdrucker selbst sprechen:

Vor keiner Lüge und keiner Verleumdung scheuten sie (die Kommunisten) zurück, um ihr Ziel zu erreichen. Dieses Ziel bestand in der Verdrängung der östlichen Meinung, um eine strenge Zucht der Buchdruckerbewegung vorzubereiten. Es war nicht schwierig für die Kommunisten, diese Zucht durchzuführen, weil die Drucker, ebenso wie alle Arbeiter Russlands, der Möglichkeit beraubt sind, etwas den Kommunisten Mißfälligke zu drucken. Der Genosse Radaroff, der die Resolution der allgemeinen Mitgliederversammlung, an der die englischen Genossen teilgenommen hatten, gedruckt haben soll, wurde verhaftet. Dem Gewerkschaftsmitglied hat man verboten, das Steuergesetz der Versammlung zu veröffentlichen. Die freien Gewerkschaften wurden ihrer Organe und ihrer Zeitdrucken beraubt.

Die Kommunisten beschloßen, die Buchdrucker streng zu bestrafen. Die herrschende Partei würde in einer Versammlung, in der beide Seiten — die Kommunisten und auch die Sozialisten der Opposition — sich frei hätten ausdrücken können, zweifellos im Niederlage erlitten haben. Das ist die Ursache, weshalb die Kommunisten gezwungen waren, zur Methode der feierlichen Versammlungen zu greifen, an denen die verschiedensten Institutionen teilnahmen, die das Proletariat vertreten wollten. Doch eine wahre Vertretung der Arbeiterschaft besteht in Russland schon seit langem nicht! Auf diesen Versammlungen wurde gegen die Moskauer Drucker losgegangen. Die auf solchem Weg organisierte „Allgemeine Konferenz der Petersburger Buchdrucker“ hat „einmütig“ eine „außerordentliche“ Resolution gegen die Moskauer Drucker an-

genommen. Der Wert der „Einmütigen“ dieser von den offiziellen Behörden veranstalteten Konferenzen, auf welchen unter Bedrohung mit den fürchterlichsten Repressalien die Vertreter der proletarischen Opposition der Möglichkeit beraubt sind, die Wahrheit zu sagen, ist einem jeden russischen Arbeiter gut bekannt. Um ihr Ziel ganz und gar zu erreichen, begannen die Regierungsbürokraten, gegen die Buchdrucker die unbegründete und lächerliche Beschuldigung zu erheben, die Buchdrucker verstoßen, die Arbeiter zum Streik aufzurufen. In dessen waren es gerade die Buchdrucker, die dank ihrer festen und soliden Organisation viel weniger gestreift hatten als alle anderen Gruppen der Arbeiter in Russland. Die Arbeiter der andern Industriezweige wurden hingegen vor Verweisung zu zahlreichen Streiks veranlaßt, die für Russland unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schädlich gewesen sind. Sie wurden dazu getrieben durch ihre trostlose Lage. Dasselbe geschah auch bei den Mätern der Moskauer Buchdrucker, aber dieser Bewegung wurde durch das Eingreifen der Gewerkschaftsorganisation halt gemacht. Gelingen waren es die Staatsorgane (der Moskauer Wirtschaftsrat), die die Arbeiter nicht zu schwächen und zu reizen verstanden. Sie beschäftigten sich mit den Angelegenheiten rein formell, sie vernachlässigten in verbrecherischer Weise die Lebensmittelversorgung und die Tariffrage der Drucker, die in ihrem Elend die äußerste Grenze der Geduld erreicht haben. Also ist es klar, daß es sicherlich nicht die Verwaltungszentrale der Buchdruckerbewegung war, die die Streiks provozierte.

Am 15. Oktober ist der neue Reichsarbeitsvertrag für die Deutsche Steinindustrie in Kraft getreten.

I. Für welche Kollegen gilt der Vertrag?

Antwort:
Für alle Hilfsarbeiter, Steinbrecher, Steinmehlen und Schleifer, für alle männlichen und weiblichen Arbeitskräfte in der Steinindustrie, die nicht in Schotter- und Splittsteinwerken, nicht in Granitsteinwerken oder nicht nach Vereinbarungen aus dem Granitwerksteinstärke beschäftigt sind!

II. Was regelt der neue Vertrag?

- Antwort:
1. Er anerkennt die in einzelnen Orten und Bezirken bereits bestehende 42- und 45-kündige Arbeitszeit; an die nicht pervertiert werden darf!
 2. Er umschreibt den Begriff Ueberstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit!
 3. Er gibt den Kollegen die Vollmacht, geleistete Ueberstunden an solchen Tagen durch 1/3 deren Arbeitslohn oder früheren Feinden der Arbeitszeit wieder auszugleichen, damit die Gesamt-Arbeits-Stundenzahl wöchentlich nicht überschritten wird!
 4. Er verleiht noch für 1920 den in Frage kommenden Kollegen oder Kolleginnen 2 Ferien, nach den Voraussetzungen im § 4 Absatz 1!
 5. Er gestattet für Ferientage, die infolge der Jahreszeit nicht mehr anbezahlt sind, in welcher Weise eine geldliche Entschädigung nach der Berechnung im § 1 zu verlangen!
 6. Er schreibt vor, daß den Reiseteilnehmern bei drei Ferientagen die Reisekosten anzurechnen wird, wenn sie vorher ein Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren!
 7. Er bestimmt, daß den Akkordarbeitern 80% des tariflichen Stundenlohns zu garantieren ist!
 8. Er legt fest, daß ab 15. Oktober 1920 die Lohnzahlung wöchentlich er folgen muß, daß die an einem Orte übliche, nach oben abgerundete Bezahlung über die wirklich geleistete Arbeitszeit bestehen bleibt und
 9. Sämtliches Werkzeug sowie Schuttmaterialien vom Arbeitgeber zu stellen ist, der auch für Instandhalten der Werkzeuge zu sorgen hat! Für die Dauer des Vertrages wird bei eigenem Werkzeug 3% vom verdienten Lohn entschädigt!

III. Was haben die Kollegen, ihre örtliche, bezirkliche und zentrale Vertretung aus dem neuen Vertragsab-schlus zu folgern?

- Antwort:
1. Bestimmungen in den bisherigen örtlichen oder bezirklichen Tarifen, die mit dem Sinn und dem Wortlaut des neuen Reichsarbeitsvertrages im Widerspruch stehen, sind seit dem 15. Oktober 1920 ungültig!
 2. Löhne und Arbeitszeiten bleiben in der bisher vereinbarten Weise und Zeitdauer bestehen!

IV. Was ist bei Erneuerung der örtlichen oder bezirklichen Entlohnung unbedingt zu beachten?

- Antwort:
1. Die örtlichen Vereinbarungen erfüllen Lohnhöhe und ev. Akkordhöhe, so ein die Arbeitszeit, wobei eine bereits bestehende längere Arbeitszeit, wie wöchentlich 42 oder 45 Stunden, niemals erhöht werden darf! Die Zuschläge für Ueberstunden müssen mindestens 25% für Sonntagsarbeit 50% und Nachtarbeit 100% betragen! Für verdienten außerhalb des Betriebes (Bau, Reichhof und sogenannte Montage) sind klare und eindeutige Zuschläge festzulegen!
 2. Die Regelung des Lohnanspruchens erfolgt nach Richtlinien, die in nächster Zeit zwischen den zentralen Tarifkommissionen vereinbart werden. Den Richtlinien ist dann durch örtliche Verhandlung die nötige Bedeutung zu verleihen!

Wer Rechte und Pflichten aus dem neuen Vertrage beachtet und Anspruch erhebt auf auskömmlichen örtlichen Lohn, muß Mitglied des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands sein.

Während annähernd eines Monats bearbeiteten die Kommunisten mit Hilfe ihres Wlanows die öffentliche Meinung. Sie logen und verleumdeten ohne Scham. Endlich verhafteten sie in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni alle Mitglieder der Verwaltungszentrale der Gewerkschaft und alle diejenigen, die verantwortungsvolle Stellen in der Gewerkschaft innehatten, mit Ausnahme von denjenigen, die noch Zeit hatten, sich zu verbergen. Am Morgen des 18. Juni (1. Juli nach unserm Kalender, Red.) wurden die Räume der Gewerkschaft von bewaffneten Regierungssoldaten besetzt und alle diejenigen, die aus irgendwelchem Grunde den Kommunisten mißfallen konnten, wurden verhaftet. Gleichzeitig wurden Ausschüsse in mehreren Wohnhäusern der Angestellten der Gewerkschaft vorgenommen. Dieser neue Gewaltakt gegen die Arbeiterschaft hatte eine heftige Erbitterung unter den Moskauer Buchdrucker hervorgerufen. Sie wußten sehr gut, daß die Verwaltungszentrale der verfolgten Buchdruckerbewegung nicht nur ein Vollzugsorgan der Mitglieder der Gewerkschaft ist, sondern daß sie die wahre Vertretung der Drucker ist, weil sie, im Gegensatz zu andern Gewerkschaften und Regierungsinstitutionen, auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt worden war.

Ein Teil der Arbeiter hatte die Arbeit niedergelegt und verlangte die Freisetzung der Verhafteten. Die herrschende Partei griff darauf zu einem Mittel gegen die freigesetzten Arbeiter, wie es die Bourgeoisie aller Länder niemals wagen würde, zu greifen. Die Streikenden wurden der Lebensmittelversorgung beraubt; eine Maßnahme, die unter den in Russland herrschenden Verhältnissen die grauämigste und unzulässigste war, die hätte ergriffen werden können. Gleichzeitig wurde die Verhaftung der Kollegen vorgenommen, die zum Streik aufgefordert hatten.

Diese beiden Maßnahmen erreichten ihr Ziel: Die Streikenden mußten wieder zur Arbeit und unter dem Druck der Maßnahmen wurden die Arbeiter gezwungen, für eine Resolution zu stimmen, in der der früheren Zentralverwaltung das Mißtrauen (wörtlich: „die Verachtung“) ausgesprochen wird. Aber der Doh der Moskauer Buchdrucker gegen die Urheber dieser schändlichen Behandlung hat sich dadurch selbstverständlich nicht vermindert; im Gegenteil, er wächst mit jedem Tage.

Die streikenden Buchdrucker wenden sich an die internationale Arbeiterbewegung und erklären: Sie sind zusammengebrochen unter dem Druck der rohen physischen Macht und ihnen ist nur eins geblieben: auf die moralische Macht der internationalen Arbeiterbewegung zu hoffen. Die streikenden Drucker erklären, daß das Recht auf ihrer Seite war und nicht auf der Seite der Kommunisten. Sie erklären, daß die neue Zentralverwaltung ihrer Gewerkschaft, welche ihnen mit Gewalt aufgedrungen wurde, keinen Einfluß und kein Ansehen bei ihnen besitzt, daß im Gegenteil alle ihre Sympathien, alle ihre Liebe auf Seite derer ist, die im Gefängnisse sitzen, auf Seite der alten Führer ihrer Gewerkschaft!

Das ist wirklich ein Schredenrezeptum, was hier entrollt wird und wir betrachten es als unsere Pflicht, den Kollegen davon Kenntnis zu geben; denn auch bei uns gibt es einzelne, die dem russischen Zwangssystem sinn- und gedankenlos zujubeln.

Aus den Zahlstellen.

Tilting. Am Sonntag, den 24. 10. 20, tagte in Tilting eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Quartalsabrechnung und Berichterstattung. Nach der Eröffnung der Versammlung wurde durch Erheben von den Eiden unserm Kollegen Staudinger die letzte Ehre erwiesen. Der Vorsitzende sagte dann in charakteristischen Worten den wichtigsten Vermittlungsbericht, der sich „keinbar zur Gewerkschaft“ entwickelte, lieber seien die Kollegen am Markt sich herum, ehe sie sich bemühen, ihrer Pflicht als Mitglied nachzukommen. Wird ein Beschluß in irgend einer Sache gefaßt, dann heißt es hinterher: „Was weiß ich“ oder „Was geht das mich an, ich war nicht in der Versammlung“, und die Mägen von den stets anwesenden Kollegen wird unwirksam. Dann gab der Kassierer die Quartalsabrechnung bekannt, welche von den Revisoren als richtig bestätigt wurde. Anschließend erläuterte der Kassierer die Bestimmungen im Unterhaltungsstellen des neuen Statuts, weil es „keinbar immer noch Kollegen gibt, die nicht wissen, was sie zu tun haben im Falle der Erwerbslosigkeit oder im Krankheitsfalle. Hinterher wird darauf losgeschimpft, wenn ein Kollege in Nachteil kommt. Die Schuld wird dann dem Kassierer aufgebürdet, nur nicht den Kollegen selbst. Am Punkt Berichterstattung rügte Kollege Baumgartner das Verhalten einiger Kollegen zu dem Anschluß an das Kartell, 10 oder 20 M. sollen nun auf einmal eine große Rolle spielen, anderweitig ist man aber nicht auf die paar Pfennige verfallen. Es wurden dann noch von einzelnen Kollegen Anregungen gegeben zu diesem und jenem, auch wurde der Vorschlag angenommen, wenn ein Mitglied länger als drei Wochen krank ist, von der Bezahlung 5 M. Zuschlag pro Woche zu gewähren. Schließlich haben unsere Versammlungsschwärmer nichts boesen! Zuletzt wurde für unsere Vertreter des Verbandsvorsitzenden Staudinger noch 50 M. gewährt für Erlösung eines ihm während dem Denkmalen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einer letzten Mahnung zum Aushalten in der jetzigen kritischen Zeit.

Kaufmannshafen. Am Sonntag, dem 10. Oktober, fand Monatsversammlung mit Quartalsabrechnung statt. Bevor man zur Tagesordnung überging, wurde in erster Linie unseres verstorbenen Verbandsvorsitzenden Kollegen Staudinger in ehrenvoller Weise gedacht; die Kollegen hatten sich dazu von ihren Plätzen erhoben. Der Kassierer erstattete Bericht vom 3. Quartal, die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Entlohnung erteilt wurde. Neben anderem wurde hauptsächlich über die gegenwärtige Lage der Steinarbeiter debattiert; die Ausführungen sämtlicher Redner gipfelten darin, daß seitens der Gauleitung überhaupt nichts unternommen wird. (siehe Notiz „Barrische Steinindustrie“ unter Vorgesandenen in Nr. 44 und Kundschreiben der Gauleitung an die Zahlstellen vom 22. Oktober, danach ist der Vorwurf nicht erbracht.) Reduktion! Trotzdem kommen wir immer Tag für Tag in eine schlimmere Lage. Auch wurde hart debattiert über einige lärmige Kollegen, die es wohl verstehen andere Geschäfte auszuführen, die wir nicht gutheißen können.

Kölnbaur. Im Betriebe der Firma Riggl u. Hesse erwählte sich vergangene Woche ein Aufsehen erregender Vorfall. Geschäftsführer Böhm mußte wegen Veruntreuung des Geld räumen. Wohl die ganze Arbeiterkraft des unterfränkischen Mühlkollektivs wird darüber Genugtuung empfinden; denn außer als Schreiber Herr Böhm auch als großer Arbeiterunterdrücker bekannt, dies wußt am besten unsere Lohnkommision. So bei Forderungen zu Denkmälern machte er stets den Kollegen den Denkmälerrückhalt strellig, auch im Punkte Fortzahlung ließ er sich viel zu Außen kommen. Nicht drohte er mit Forderungen! In sich selber wollte der Herr das Wort Sparbarkeit nicht anwenden, wie man sehen konnte, denn die dicken Zigarren und die besten Schoppen wußte er stets zu finden, auch sonst stand er im Verkehren an der Spitze. Als jedoch der Entlohnungsausschuss den Kollegen 50 Pf. wütend, bemerkte er, dies sei der Todesstoß unserer Industrie! Der Arbeiterkraft ließ schon längst kein Treiben auf, ein Bericht nach Berlin genügte, um einen höheren Angestellten der Firma zur Kontrolle nach Geroldshausen zu entsenden; durch die Mißhilfe des Betriebsrates sowie der ganzen Arbeiterkraft konnte das Dunkel gelichtet werden. Das Ergebnis war, daß er innerhalb einer Woche den Platz räumen mußte. Den Herren Unternehmern ist deshalb empfohlen, mehr die Rechte und Pflichten der Betriebsräte wahr zu helfen, denn nur durch das Charles Dreyer des Betriebsrats wurde die Firma vor weiterer Schande bewahrt, der Kollegen aber sei Treue zur Organisation empfohlen; Einzelnheit ist unser Schicksal, denn nur durch Einigkeit wurde die Arbeiterkraft von diesem Uebel erlöst und die Allgemeinheit vor weiterem Schaden behütet.

Mannheim. Am 23. Oktober fand eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des viel zu früh von uns gereisten Verbandsvorsitzenden, Kollegen Staudinger. Die Rede, die der Verband erlitten hat, ist nicht mehr auszuführen. Dem Verbandsvorsitzenden zu Ehren erhoben sich die Kollegen von ihren Plätzen. — Nachdem die Unternehmer bei den letzten Verhandlungen bei den Steinarbeiterarbeiten außerordentlich hohe Preise erzielt, soll das städtische Fachbauamt bei der nächsten Sitzung die Steinbauerarbeiten ganz im Wegfall bringen wollen. Daraufhin wurde beschlossen, daß sämtliche Kollegen der Bauerschaften Selbsthilfe betreiben, um es das Handwerk zu haben. Wohnraum und Arbeitslosigkeit zu lindern. Kollege Manold hielt einen Vortrag über Gewerkschaftsfragen und hielt hervor, daß recht viele Schwierigkeiten der Gewerkschaft durch die Unternehmer verursacht wurden. Aber trotzdem in Friedrichheim und Karlsruhe Fortschritte erzielt haben und nichts unternommen werden, so der Selbsthilfe Partei bringen könnte. Von der Firma Scherer und Hagenstein wurde Kollege Frank indirekt gemahnt. Die dort beschäftigten Kollegen setzen mit allem Nachdruck darauf, den Kollegen in keine Arbeitsstelle wieder zurückzuführen.

Dresden-Platz a. Ang. Am 27. und 28. Oktober fanden Versammlungen statt im Postamt und Cottaer Gebiet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende durch anerkennende Worte der erkrankten Tätigkeit unseres leider viel zu früh verstorbenen Verbandsvorsitzenden Alois Staudinger. Die Kollegen schenken kein Augenmerk durch Erheben von den Plätzen. Kollege Seidel gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und den Abschluß des Mitgliedsvertrages für die Weiblein-, Gröbnal- und Marcor-Gruppe. Er verlas die einzelnen Paragrafen und erläuterte die Punkte in gemeinverständlich Weise. Die Kollegen waren erfreut, daß man

